

# Bundeseinheitliche Weiterbildungsprüfung der Industrie- und Handelskammern

Prüfungsteilnehmer-Nummer

## Geprüfte/-r Fachwirt/-in für Versicherungen und Finanzen

<b>Handlungsbereich</b>	Vermögensversicherungen für private und gewerbliche Kunden – Schaden- und Leistungsmanagement
<b>Prüfungstag</b>	2. Mai 2017
<b>Bearbeitungszeit</b>	60 Minuten
<b>Anzahl der Aufgaben</b>	4

Bitte prüfen Sie vor Beginn der Prüfung die Vollständigkeit des Aufgabensatzes. Sollte der Aufgabensatz nicht vollständig sein, informieren Sie bitte die Aufsicht.

### Bearbeitungshinweise:

Bitte lesen Sie die nachfolgenden Bearbeitungshinweise sorgfältig durch:

- Die zur Prüfung zugelassenen Hilfsmittel wurden Ihnen separat mit der Einladung mitgeteilt.
- Sie erhalten einen Aufgaben- und einen Lösungsteil.
- Tragen Sie auf dem Deckblatt Ihre Prüfungsteilnehmer-Nummer ein.
- Die maximale Gesamtpunktzahl der Lösungen beträgt 100 Punkte.
- Die Lösungsgänge bzw. Rechenvorgänge sind klar und nachvollziehbar im Lösungsteil darzustellen. Sollte der Platz nicht ausreichen, benutzen Sie bitte das Konzeptpapier, verweisen Sie auf die Fortsetzung und kennzeichnen Sie diese. Wir weisen darauf hin, dass eine vom Prüfungsausschuss nicht lesbare Prüfungsarbeit mit der Note „ungenügend“ (null Punkte) bewertet wird mit den Rechtsfolgen, die sich aus der Prüfungsordnung ergeben.
- Verwenden Sie für jede Aufgabe ein neues Lösungsblatt bzw. eine neue Lösungsseite.
- Falls die Lösung auf einem beigelegten Anlageblatt erfolgen soll, wird in der Aufgabenstellung darauf hingewiesen.
- Für Ihre Notizen benutzen Sie bitte ausschließlich das Konzeptpapier.
- Das Konzeptpapier ist mit dem Aufgaben- und dem Lösungsteil abzugeben.
- Bei Aufgaben, die eine Aufzählung von n-Fakten zur Lösung erfordern, werden nur die ersten n-Fakten gewertet. Alle darüber hinausgehenden Aufzählungen werden gestrichen.

Der leichteren Lesbarkeit wegen geben wir in den Aufgaben/Texten der männlichen Form den Vorzug. Mit diesem einfacheren sprachlichen Ausdruck sind selbstverständlich immer Männer und Frauen gemeint. Die Vervielfältigung, Verbreitung oder öffentliche Wiedergabe der Publikation [der Prüfungssätze und Lösungshinweise] ist nicht gestattet (§§ 53, 54 UrhG) und strafbar (§ 106 UrhG). Im Fall der Zuwiderhandlung wird Strafantrag gestellt.

## GEPRÜFTE/-R FACHWIRT/-IN FÜR VERSICHERUNGEN UND FINANZEN

Vermögensversicherungen für private und gewerbliche Kunden  
– Schaden- und Leistungsmanagement

### Ausgangssituation zu allen Aufgaben

Der Metallbaubetrieb Eisen GmbH, baut vor allem Sicherheitszugänge. Daneben betreibt sie noch eine nostalgische Schmiede mit Schuarbeiten.

Die Eisen GmbH beschäftigt 35 Mitarbeiter in der Produktion, 15 in der Montage, vier in der Schmiede und vier im Büro. Alleiniger Geschäftsführer ist Herr Eisen.

Der Fuhrpark der Eisen GmbH besteht aus fünf Pkws und zehn Lkws, davon drei mit Kranaufbau. Privat besitzt Herr Eisen noch zwei Krafträder und vier Oldtimer.

Da das Auslandsgeschäft gut läuft, soll ein Teil der Produktion dorthin verlagert werden.

## Aufgabe 1

Der Geschäftsführer der Eisen GmbH, Herr Eisen, möchte wissen, mit welchen Unterstützungen er aus seinem Rechtsschutzvertrag seitens der PROXIMUS Versicherung AG rechnen kann, wenn ein Rechtsstreit entsteht.

- |  |            |
|--|------------|
| a) Erläutern Sie, unter welchen Voraussetzungen die PROXIMUS Versicherung AG einen Rechtsanwalt auswählt.  | (7 Punkte) |
| b) Stellen Sie dar, unter welchen Umständen und in welchem Umfang die PROXIMUS Versicherung AG eine Kautions übernimmt.  | (9 Punkte) |
| c) Beschreiben Sie, in welchem Fall und in welchem Umfang die PROXIMUS Versicherung AG Kosten übernimmt, wenn Herr Eisen Interesse an einer einvernehmlichen Konfliktbeilegung äußert. | (9 Punkte) |

### Lösungshinweise Aufgabe 1

[VO: § 5 Absatz 5 Nr. 2]

(25 Punkte)

- |   |            |
|---|------------|
| a) Die PROXIMUS Versicherung AG wählt den Rechtsanwalt aus, wenn der Versicherungsnehmer oder eine mitversicherte Person dies verlangen oder wenn der Versicherungsnehmer/die versicherte Person keinen Anwalt benennen und der PROXIMUS Versicherung AG die umgehende Beauftragung eines Rechtsanwaltes notwendig erscheint, siehe 4.1.3 ARB 2012.   | (7 Punkte) |
| b) Die PROXIMUS Versicherung AG zahlt für den Versicherungsnehmer bzw. eine mitversicherte Person in einem versicherten Fall – wenn nötig – eine Kautions, um sie von Strafverfolgungsmaßnahmen zu verschonen. Dies geschieht in Form eines zinslosen Darlehens bis 200.000 €, siehe 2.3.3.5 ARB 2012.  | (9 Punkte) |
| c) Die PROXIMUS Versicherung AG trägt für den Versicherungsnehmer bzw. eine mitversicherte Person in einem versicherten Fall die Kosten bis zu 1.500 € je Mediation für den von der PROXIMUS Versicherung AG vermittelten Mediator, um eine einvernehmliche Konfliktbeilegung zu ermöglichen, jedoch nicht mehr als 3.000 € für alle in einem Kalenderjahr eingeleiteten Mediationsverfahren, siehe 2.3.1.1 ARB 2012. | (9 Punkte) |

## Aufgabe 2

Herr Eisen hat neben der Betriebshaftpflichtversicherung für seinen privat gehaltenen Hund auch eine Hundehalterhaftpflichtversicherung bei der PROXIMUS Versicherung AG.

Herr Eisen war letzte Woche im Urlaub; sein nicht bei ihm wohnender Vater hat in der Zeit auf seinen Hund aufgepasst. Obwohl der Vater extra darauf hingewiesen wurde, dass er immer mit Leine Gassi gehen soll, ist er letzten Freitag ohne Leine losgegangen. Dabei ist ihm der Hund weggelaufen und hat Frau Müller angefallen.

- |   |             |
|---|-------------|
| a) Frau Müller macht einen Schmerzensgeldbetrag in Höhe von 500 € – berechtigt – geltend. Frau Müller nimmt nunmehr sowohl den Versicherungsnehmer als auch seinen Vater in Anspruch.<br><br>Begründen Sie, ob diese Ansprüche berechtigt sind.   | (13 Punkte) |
| b) Erläutern Sie, wer die Ansprüche von Frau Müller ausgleichen müsste, wenn keine Tierhalter- oder Privathaftpflichtversicherung bestehen würde. Gehen Sie dabei auch auf das Verhältnis zwischen Herrn Eisen junior und Herrn Eisen senior ein. | (12 Punkte) |

**Lösungshinweise Aufgabe 2**

[VO: § 5 Absatz 5 Nr. 1]

**(25 Punkte)**

- a) Der Versicherungsnehmer ist Luxustierhalter und haftet ohne Entlastungsmöglichkeit für die Schäden von Frau Müller.

Der Vater ist Tierhüter geworden, da er per Vertrag die Aufsicht übernommen hat. Er haftet aus vermutetem Verschulden. Entlastung ist nur möglich, wenn er nachweist, dass er seiner Aufsicht nachgekommen ist oder der Schaden auch sonst eingetreten wäre. Da er den Hund ohne Leine laufen ließ, kann er sich nicht entlasten.

**(13 Punkte)**

- b) Sowohl der Junior (Versicherungsnehmer) als auch sein Vater haften, im Außenverhältnis haftet jeder gegenüber der Geschädigten.

Im Innenverhältnis haftet der Senior nach § 840 BGB alleine. (Der Senior haftet aus vermutetem Verschulden, der Versicherungsnehmer (Junior) nur aus Gefährdung.)

**(12 Punkte)**